

Hauptausschuss

Herr Oberbürgermeister David (Vorsitzender)

CDU

Herr Dr. Annecke

Herr Helling

Herr Lux

Herr Nettelstroth

Herr Dr. Zillies

SPD

Frau Biermann

Herr Fortmeier

Herr Clausen (Stellv. Vorsitzender)

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann (beratendes Mitglied)

Die Linke

Frau Schmidt (beratendes Mitglied)

Bürgernähe

Herr Schmelz (beratendes Mitglied)

Von der Verwaltung

Herr Stadtkämmerer Löseke

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Kricke, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:**Zu Punkt Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister David eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Hauptausschusses sowie des Finanz- und Personalausschusses. Er teilt mit, dass er sich im Vorfeld mit Herrn Lux als Vorsitzenden des Finanz- und Personalausschusses dahingehend verständigt habe, dass die Sitzungsleitung von ihm übernommen werde. Die Schriftführung werde Herr Kricke übernehmen.

Sodann stellt Herr Oberbürgermeister David die Beschlussfähigkeit des Hauptausschusses und die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 14.04.2009 fristgerecht zugegangen sei, fest. Herr Lux verfährt für sein Gremium entsprechend.

Zur Tagesordnung fassen beide Gremien folgenden

B e s c h l u s s:

Die als Tischvorlage verteilte Informationsvorlage der Verwaltung zu dem durch das Konjunkturpaket II bedingten voraussichtlichen Personalmehrbedarf (Drucksache 6853) wird als TOP 2 auf die Tagesordnung gesetzt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1 Konjunkturpaket II, 1. Tranche**Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 6789/2004-2009/1

Zu Beginn seiner Ausführungen erläutert Herr Stadtkämmerer Löseke, dass der Bund dem Land Nordrhein-Westfalen auf Grundlage des am 06.03.2009 in Kraft getretenen Zukunftsinvestitionsgesetzes einen Betrag von 2,133 Mrd. € zur Verfügung stellen werde. Das Land werde die Summe um 711 Mio. € aufstocken, wovon allerdings 12,5 % von den Kommunen zu tragen seien. Die Gesamtsumme sei im Verhältnis von 65 % für den Investitionsschwerpunkt „Bildungsinfrastruktur“ und 35 % für den Investitionsschwerpunkt „Infrastruktur“ aufzuteilen. Von der der Stadt Bielefeld zur Verfügung stehenden Pauschalförderung aus dem Konjunkturpaket von insgesamt rd. 38,9 Mio. € entfielen somit auf den Bereich „Bildung“ ca. 27,1 Mio. € und auf den Bereich „Infrastruktur“ rd. 11,9 Mio. €.

Herr Stadtkämmerer Löseke weist darauf hin, dass sich die Förderung derzeit noch nach Maßgabe des Artikels 104 Grundgesetz (GG) regele, d. h. auf Bereiche beschränkt sei, in denen der Bund die Gesetzgebungskompetenz habe. Zwar werde das Bundesfinanzministerium voraussichtlich dem Vorschlag der Föderalismuskommission zur Erweiterung der förderungsfähigen Maßnahmen und einer damit verbundenen Änderung von Artikel 104 b GG nachkommen, allerdings bleibe das Ver-

fahren noch abzuwarten. Aktuell sei somit nur eine Sanierung im Bestand förderfähig, für Neubauvorhaben sei dies zurzeit noch ausgeschlossen. Ein Schwerpunkt des Programms liege im Bereich der energetischen Sanierung, die - bezogen auf das jeweilige Investitionsvorhaben - prägend sein müsse, wobei die Energieeinsparungsverordnung 2007 als Mindestanforderung zugrunde gelegt werde.

Nach einer kurzen Darstellung der Inhalte der Investitionsschwerpunkte geht Herr Stadtkämmerer Löseke auf die aktuelle Situation in Bielefeld ein und erklärt, dass derzeit 194 Anträge mit einem Volumen von rd. 138 Mio. € vorliegen würden, von dem auf den Schwerpunkt „Bildung“ rd. 76,5 Mio. € und auf den Bereich Infrastruktur ca. 61,5 Mio. € entfielen. Das anteilige Antragsvolumen freier Träger belaufe sich auf rd. 14,2 Mio. € für 71 Maßnahmen im Bereich Bildung und ca. 8,6 Mio. € für 16 Maßnahmen im Bereich Infrastruktur. Seitens der Stadt lägen jeweils 54 Anträge vor, wobei das Volumen im Bildungsbereich rd. 60 Mio. € und im Infrastrukturbereich rd. 55 Mio. € umfasse.

Zu den Rahmenbedingungen erklärt Herr Stadtkämmerer Löseke, dass die zu fördernden Maßnahmen neue nachhaltige Zukunftsinvestitionen sein sollten, die schnell umsetzbar und eine breite wirtschaftliche Wirkung erzielen müssten, wobei unfinanzierbare Folgekosten zu vermeiden seien. Darüber hinaus müsse es sich - bezogen auf die Referenzperiode 2006 - 2008 - um zusätzliche Investitionen handeln, die bisher haushalterisch nicht veranschlagt worden seien. Eine Nachfinanzierung werde es nicht geben, darüber hinaus behalte sich der Bund vor, Mittel bei Nichteinhaltung der Vorgaben zurückzufordern. Die Finanzierung des kommunalen Anteils von 12,5 % erfolge über ein Sondervermögen, dessen Tilgung ab 2012 durch Abzüge von den GFG-Zuweisungen sichergestellt werde. Die geforderte angemessene Berücksichtigung freier Träger erfolge in Bielefeld anhand objektiver Kriterien, wie z. B. dem Verhältnis von Schülerinnen und Schülern in städtischen Schulen zu Schulen in privater Trägerschaft (88:12) oder dem Verhältnis der Platzzahl in städtischen Kindertagesstätten zu Einrichtungen freier Träger (40:60). Der von freien Trägern zu leistende Eigenanteil entspreche in seiner Höhe dem kommunalen Anteil von 12,5 %. Überdies müssten freie Träger die vorhabenbezogene Zusätzlichkeit ihrer Maßnahmen gegenüber der Kommune bestätigen.

Im Hinblick auf die wesentlichen Fördervoraussetzungen weist Herr Stadtkämmerer Löseke darauf hin, dass Maßnahmen im Jahr 2011 nur dann gefördert würden, wenn die Maßnahme vor dem 31.12.2010 begonnen worden sei und ein selbständiger Abschnitt der Maßnahme in 2011 abgeschlossen werde, für den die Finanzhilfe vorgesehen sei. Nach dem 31.12.2011 dürften Mittel nicht mehr zur Auszahlung angeordnet werden. Des Weiteren sei eine Doppelförderung mit Mitteln aus anderen Förderprogrammen des Bundes oder des Landes ausgeschlossen. Gefördert werden dürften nur Investitionsmaßnahmen nach § 13 Bundeshaushaltsordnung, d. h. Baumaßnahmen, die zu einer Werterhöhung führen würden, sowie der Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen. Zudem müsse es sich um nachhaltige Maßnahmen handeln, bei denen die längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der demographischen Veränderungen vorgesehen sei.

Nach allem verweist Herr Stadtkämmerer Löseke auf die Anlage 4 der

Vorlage, denen die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen zu entnehmen seien. Im Bereich der Bildung seien für elf Maßnahmen ca. 18,32 Mio. € veranschlagt (verbleibender Betrag: 8,75 Mio. €), im Bereich Infrastruktur seien bisher 3 Maßnahmen mit einem Kostenvolumen von 5,4 Mio. € vorgesehen (verbleibender Betrag: 6,47 Mio. €).

Frau Schmidt verweist auf den Änderungsantrag der Gruppe Die Linke, die Maßnahme „Modernisierung und Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannesberg“ zu streichen, da dieses Vorhaben aus ihrer Sicht nicht das Kriterium der Nachhaltigkeit erfülle. Die hierfür vorgesehenen Mittel von 1,5 Mio. € sollten im Sinne des für die anschließende Ratssitzung vorliegenden Antrages der Gruppe Bürgernähe zur Sanierung des Freibades Gadderbaum eingesetzt werden.

Herr Stadtkämmerer Löseke erklärt, dass die Maßnahme „Modernisierung und Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannesberg“ aus Sicht der Verwaltung förderfähig sei, da es sich hierbei um eine zusätzliche Investition handele, für die keine anderen Mittel zur Verfügung ständen. Überdies bringe das Projekt einen langfristigen Nutzen, so dass auch das Kriterium der Nachhaltigkeit erfüllt sei.

Frau Beigeordnete Ritschel ergänzt, dass der Begriff der Nachhaltigkeit nicht nur unter dem Gesichtspunkt der energetischen Sanierung zu sehen sei. Vielmehr seien darunter auch ökologische, ökonomische und soziale Aspekte zu subsumieren, denen durch die Realisierung der Maßnahme unter Berücksichtigung des Projekts StadtParkLandschaft in erheblichem Maße Rechnung getragen werde. So diene die Maßnahme neben dem Artenschutz und der Landschaftspflege einer Steigerung der Naherholungsqualität, von der alle Einwohnerinnen und Einwohner Bielefelds auch langfristig profitieren würden.

Frau Dr. Schulze begrüßt die vorgestellten Planungen und die vorgesehene Beschlussfassung ausdrücklich. Die Verwaltung werde dadurch in die Lage versetzt, kurzfristig Aufträge zur Erzielung der erhofften wirtschaftlichen Effekte zu vergeben. Angesichts der komplizierten rechtlichen Situation sei dies sowohl für die Verwaltung wie auch für die Politik ein schwieriger Prozess gewesen. Umso erfreulicher sei die in breitem Einvernehmen erstellte vorliegende Liste mit insgesamt 14 Maßnahmen, die vor dem Hintergrund der aktuellen Gesetzeslage rechtssicher umgesetzt werden könnten. Gerade die beabsichtigten Maßnahmen im Bildungsbereich, bei denen alle Schulformen in Bielefelds berücksichtigt würden, seien dringend erforderlich. Sie äußert die Hoffnung, dass die Umsetzung der Maßnahmen auf eine breite Resonanz bei den Bielefelder Handwerksbetrieben stoßen und sich damit arbeitsplatzsichernd auswirken werde. Abschließend betont Frau Dr. Schulze, dass ihre Fraktion den Antrag der Gruppe Die Linke ablehnen werde, da durch die Maßnahme der Johannesberg unter Berücksichtigung seiner Schlüsselfunktion im Konzept StadtParkLandschaft als Erholungsraum für alle Bielefelder Bürgerinnen und Bürger qualitativ erheblich aufgewertet werde.

Unter Bezugnahme auf den in der Öffentlichkeit entstandenen Eindruck, dass auch Maßnahmen für die Feuerwehr aus der ersten Tranche des Konjunkturpaketes II finanziert würden, sichert Herr Oberbürgermeister David zur nächsten Sitzung des Rates einen Vorschlag der Verwaltung zu, welches Feuerwehrgerätehaus aus dem Konjunkturprogramm geför-

dert werde.

Auf die Frage von Herrn Buschmann, ob bei der beabsichtigten Maßnahme am Johannisberg eine Doppelförderung ausgeschlossen sei, erklärt Herr Stadtkämmerer Löseke, dass - sofern hierfür andere Mittel generiert würden - diese Mittel ausgetauscht werden könnten. Frau Beigeordnete Ritschel ergänzt, dass für die geplante Maßnahme aus dem Projekt StadtParkLandschaft weder ein Antrag laufe noch eine Förderung in Aussicht gestellt worden sei.

Herr Schmelz kritisiert, dass die Gruppen an den Beratungen über die in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen nicht beteiligt gewesen seien. Es sei kein guter Stil, aus der Tageszeitung von der Auflistung und der Sondersitzung zu erfahren. Die geplante Maßnahme am Johannisberg genieße aus Sicht der Gruppe Bürgernähe keine Priorität.

Herr Werner weist die von Herrn Schmelz geäußerte Kritik aufs Schärfste zurück und erklärt, dass die Sondersitzung des Rates auf Grundlage der Geschäftsordnung von den Fraktionen beantragt worden sei. Im Übrigen sei es den Gruppen unbenommen, Änderungsanträge zu stellen um Prioritäten zu ändern.

Herr Oberbürgermeister David betont, dass die Unterlagen zum Konjunkturpaket erst den Parteien und danach der Presse zugesandt worden seien.

Der Antrag der Gruppe Die Linke auf Streichung der Maßnahme „Modernisierung und Umgestaltung des Park- und Festplatzes Johannisberg“ wird sowohl im Finanz- und Personalausschuss wie im Hauptausschuss einstimmig abgelehnt.

B e s c h l u s s:

Der Finanz- und Personalausschuss und der Hauptausschuss empfehlen dem Rat als erste Tranche die in der Anlage 4 aufgeführten Maßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpaketes II auf der Basis des Gesetzes zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in NRW zu beschließen.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wird der in der Anlage 4 pro Maßnahme festgelegte Betrag außerplanmäßig nachbewilligt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe durch die Zuweisung aus dem Konjunkturpaket II.

Finanz- und Personalausschuss: - einstimmig beschlossen -

Hauptausschuss: - einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Konjunkturpaket II

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 6853/2004-2009

Der Finanz- und Personalausschuss sowie der Hauptausschuss nehmen die Informationsvorlage der Verwaltung zu dem durch das Konjunkturpaket II bedingten voraussichtlichen Personalmehrbedarf zur Kenntnis.

-.-.-

David
Oberbürgermeister

Lux
Vorsitzender des Finanz- und
Personalausschusses

Kricke
Schriftführer